

# INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31  
 info@grundrechtekommitee.de • www.grundrechtekommitee.de

## Friedenspolitik

### Panzer nach Katar – Rüstungsexporte stoppen!

■ Mit etlichen Aktionen unserer „Leo-Kampagne“ und zusammen mit der Aktion „Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ haben wir uns intensiv gegen die Panzerexporte an Saudi-Arabien und Katar ausgesprochen.

Nun verkündet Gabriel in diesen Tagen, dass die Lieferung von Leo-Panzern nach Katar begonnen habe, verbunden mit der unglaublichen Lüge, diese Panzer seien ja erst nach Jahren einsatzfähig und stünden deshalb in keinem Zusammenhang mit dem Krieg im Jemen. Zeitgleich verhandelt Krauss-Maffei über eine Fusion mit dem französischen Panzerhersteller Nexter, um das Exportverbot nach Saudi-Arabien umgehen zu können. Die Aufschrei-Kampagne hat unterdessen den Schwerpunkt auf die mörderischsten aller Waffen, die „Kleinwaffen“ gesetzt. Infos zu allen Aspekten der Rüstungsexporte gibt es auf „aufschrei-waffenhandel.de“. 2016 muss wieder ein starkes Bewegungsjahr gegen Rüstungsexporte werden!

### Atomwaffen-Verrat wird bestraft

Komitee-Mitglied Hermann Theisen ist erneut vom Amtsgericht Cochem verurteilt worden. Er habe die Soldaten am Atomwaffenstandort Büchel rechtswidrig zum Geheimnisverrat aufgerufen. Es gehe um Dienstgeheimnisse, „die dem höchsten militärischen Sicherheitsbereich zuzuordnen sind und die im Falle



Unsere Kinder kriegt ihr nicht! © Gewaltfreie Aktion Büchel: Besetzung des Bundeswehr-Trucks in Büchel

einer Offenbarung ... die Sicherheitsinteressen der gesamten Bundesrepublik entscheidend tangieren würden“, heißt es im Urteil, gegen das Theisen in Berufung geht. Den Wortlaut des Urteils können wir zusenden.

Gleichzeitig fand im Oktober in Büchel die NATO-Atomwaffenübung „Steadfast Noon“ statt. Als Grundrechtekommitee arbeiten wir weiterhin für die sofortige Beendigung der nuklearen Teilhabe der Bundesrepublik in der NATO. Im Mai hatten wir uns an der Blockade des Atomwaffenstandorts in der Eifel beteiligt.

### Protest gegen Rekrutierung von Jugendlichen durch die Bundeswehr

Nachdem wir am „Tag der Bundeswehr“ mit Aktionen und einer Presseerklärung gegen die Bewerbung und Rekrutierung von Jugendlichen protestiert hatten, haben wir beim Verteidigungsministerium noch ein-

**Spendenkonto**  
**Komitee für**  
**Grundrechte und**  
**Demokratie**  
**Volksbank Odenwald**  
 Konto 8 024 618  
 BLZ 508 635 13  
 IBAN  
 DE76 5086 3513 0008 0246 18  
 BIC GENODE51MIC

mal schriftlich unsere Kritik vorge-  
tragen. Laut UN-Kinderrechtskon-  
vention sollen Jugendliche nicht zu  
Armeen eingezogen werden, doch  
die Bundeswehr bewirbt Kinder und  
Jugendliche. Ab 16 Jahren kann man  
sich bewerben, ab 17 Jahren einzie-  
hen lassen. Das Ministerium bezieht  
sich in seiner Antwort auf eine Aus-  
nahmeformulierung in der Kon-  
vention und drückt somit die welt-  
weiten Standards. Gezielt will man  
Jugendliche in einer labilen Phase  
rekrutieren. Dadurch wird auch jeg-  
licher Protest gegen das Unwesen der  
Kindersoldaten in anderen Staaten  
ad absurdum geführt. Unseren Brief  
und die Antwort des BMVg schi-  
cken wir gerne zu.

◆ *Martin Singe*

## Gesundheitsdaten für die Industrie

■ **Bereits seit über einem Jahr beschäftigt sich die AG Gesundheit mit den Fragen, die das Biobankprojekt „Nationale Kohorte“ aufwirft. Angeschrieben werden 400.000 Frauen und Männer im Alter von 20 bis 69 Jahren. Der Verein erhofft sich, von 200.000 Freiwilligen die Daten erheben und deren Körpersubstanzen als Proben nehmen zu können. Blut, Urin, Speichel, Nasenabstrich, Stuhlprobe sollen ebenso zur Verfügung gestellt werden, wie Daten bei den Teilnehmenden – und auch bei deren Ärzten – über 20 bis 30 Jahre wiederkehrend erhoben werden sollen. Die Daten dienen Forschungsprojekten, die erst zukünftig entwickelt werden.**

Im Sommer hatte das Komitee für Grundrechte und Demokratie gemeinsam mit dem Gen-ethischen Netzwerk und dem Verein zur Beobachtung der Biowissenschaften BioSkop an Bundesforschungsministerin Wanka sowie an die Bundestagsausschüsse für Gesundheit und für Forschung Fragen zu diesem Projekt gestellt. Schon lange fordern wir

eine öffentliche Diskussion sowohl in Hinblick auf die der Forschung zugrunde liegende Orientierung und die darin zum Zuge kommenden Interessen als auch in Hinblick auf den Umgang mit den Probanden und deren Interessen. Unter anderem wollten wir wissen, wie in dem Projekt mit Forschungsvorhaben verfahren wird, bei denen kommerzielle Interessen eine Rolle spielen.

Die Antwort von Wissenschaftsministerin und NaKo machten deutlich, dass die Daten zwar nicht verkauft, Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit Partnern aus der Industrie jedoch ausdrücklich unterstützt werden sollen.

In einem Antwortschreiben an die Bundesforschungsministerin und den Vorstand der NaKo schrieben wir: „Alle Erfahrung zeigt bisher, dass private Unternehmen ein großes Interesse haben, ihre Kooperationsverträge mit Universitäten und wissenschaftlichen Instituten nicht öffentlich zu machen, und umgekehrt. Manche Informationsfreiheitsgesetze der Länder – wie das von Nordrhein-Westfalen – nehmen die Tätigkeit von Hochschulen im Bereich Forschung und Lehre sogar explizit von Informationsansprüchen aus. Das hat im Sommer 2015 zu dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster geführt, die Universität Köln müsse die Forschungsvereinbarung mit der Bayer Pharma AG nicht offenlegen (Az. 15 A 97/13). Auch die Universität Mainz erhält 150 Millionen Euro von der privaten Boehringer Ingelheim Stiftung und weigert sich, die Verträge öffentlich zu machen. (...) Eine Geheimhaltung ist im Kontext der von der NaKo geförderten Forschungsprojekte auf keinen Fall hinnehmbar. Wie wollen Sie eine solche Geheimhaltung verhindern?“

Die Briefe sind auf unserer Internetseite veröffentlicht (<http://www.grundrechtekomitee.de/node/720>) und können auch in der Geschäftsstelle angefordert werden.

◆ *Elke Steven*



Woche deiner Privatheit, Ende August 2015 in Köln; © Karin Richert; R-mediabase

# Ratschlag „Mein Körper gehört mir!?“

■ **Das Thema des Ratschlags am 14. November 2015, aufbauend auf der zehnjährigen Arbeit der Arbeitsgruppe Gesundheit, knüpft mit dem Ausrufezeichen an die Forderungen nach Autonomie und Selbstbestimmung an. Mein Körper soll nicht als Werkzeug für andere Interessen genutzt werden, soll nicht Instrument für irgendwelche Zwecke sein. Zugleich stellt sich mit dem Fragezeichen die Frage, ob denn dieser Körper wirklich mir gehören kann. Sind Autonomie und Selbstbestimmung angesichts des komplexen medizinischen Wissens überhaupt möglich? Müssen die sozialen Zusammenhänge nicht stärker in den Blickpunkt genommen werden?**

Dr. Silja Samerski, Biologin und Soziologin des Gesundheitswesens an der Universität Oldenburg, stellte anschaulich die Auswirkungen von „Big Data“ dar. Das Individuum verschwindet in der Analyse riesiger Datenmengen, aus denen Schlussfolgerungen gezogen werden, die wiederum für jedes Individuum gelten sollen. Aus statistischen Risikowahrscheinlichkeiten werden Maßnahmenkataloge abgeleitet, die das Verständnis medizinischer Behandlung verändern. Ein das einzelne Individuum wahrnehmender Arzt wird tendenziell überflüssig. Suggestiert wird, dass Gesundheit – wie auch „Sicherheit“ – zunehmend einer dauernden Überwachung des Körpers und seiner genetischen Anlagen bedürfe. Damit aber verändert sich unser Selbstverständnis grundlegend – der Verdacht wird zur Grundlage unserer Wahrnehmung, und zugleich wird Gesundheit zum quasi geheiligten Ziel. Der Patient wird verantwortlich für seine Gesundheit und für die richtige Abwägung seiner Risiken.

Eine lebhafte und kontroverse

Diskussion schloss sich unter den ca. 40 Teilnehmenden an. Können wir das Wissen, das aus genetischen Tests entsteht, die Gesundheitsrisiken, die wissenschaftlich nachgewiesen werden können, tatsächlich ignorieren? Es wäre ja fatal, wir hätten medizinische Forschungsergebnisse über Krankheitsursachen in der Vergangenheit ignoriert. Die Risiken, die nur statistische Wahrscheinlichkeiten sind, sind jedoch von konkreten Gefährdungen zu unterscheiden. Ebenso wurde die Frage nach den Veränderungen im Arzt-Patientenverhältnis und dem Einfluss von Organisationen darauf, wie z. B. der Krankenkassen, aufgegriffen. Im Krankenhaus ist dieses Verhältnis zunehmend von ökonomischen Interessen geprägt, da Renditeerwartungen das System formen.

Prof. Dr. Paul U. Unschuld, Medizinhistoriker und Direktor des Horst Görtz-Stiftungsinstituts an der Charité in Berlin, lenkte den Blick auf die historische Entwicklung und grundlegende Veränderungen der politischen Strukturen. Die Verbesserung der Arbeits-, Wohn- und Umweltbedingungen sowie der allgemeinen Lebensverhältnisse haben in der Vergangenheit wesentlich zu einer Verbesserung der Gesundheit aller beigetragen. Angesichts sich wandelnder gesellschaftlicher Bedingungen treten nun aber die Ökonomisierung und Kommerzialisierung des Gesundheitssystems in den Vordergrund und zerstören das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Die elektronische Patientenakte, wie sie mit der elektronischen Gesundheitskarte vorgesehen ist, würde darüber hinaus auch noch die Überwachung und auch die Aussonderung von Menschen in erschreckendem Maße ermöglichen.



Demonstration in Kiel am 14.10.2015; Asylrechtsverschärfungen stoppen!; © Pewe; R-mediabase

Wiederum folgte eine lebhafte Diskussion, in der der Zwangsläufigkeit der aufgezeigten Entwicklungen widersprochen wurde. Es gibt immer auch Chancen, Entwicklungen aufzuhalten und andere einzuleiten. So stritten auch die Teilnehmer\*innen auf dem Podium – Svante Gehring (Hausarzt), Wolfgang Linder (Jurist und ehemaliger stellvertretender Datenschutzbeauftragter) und Uta Wagenmann (Gen-ethisches Netzwerk) – für die vielen Ansätze und Möglichkeiten des Protestes für ein anderes Gesundheitssystem, gegen die Sammlung von Daten ohne wirklichen Datenschutz und gegen die Entwicklungen mit Hilfe der elektronischen Gesundheitskarte.

In der letzten Stunde begründeten Wolfgang Linder und Elke Steven die Kritik des Grundrechtekomitees an dem Projekt der Nationalen Kohorte. Daten und Bioproben werden für unbestimmte Forschungsprojekte über drei Jahrzehnte erhoben und gespeichert. Die Teilnehmenden können nicht informiert zustimmen, da sie nicht wissen können, welche Forschungen dereinst mit diesen Daten gemacht werden. (siehe auch den Artikel in diesem Infobrief)

◆ *Elke Steven*

# Die Krise der europäischen Immigrations- und Asylpolitik

■ Bis Ende Oktober haben über 740.000 Menschen aus den umliegenden Krisen- und Kriegsregionen unter Gefährdung des eigenen Lebens das Mittelmeer überquert, um Europa erreichen zu können. Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) haben dabei mehr als 3.300 Menschen ihr Leben verloren, darunter 435 in der Ägäis auf dem Weg zu einer der griechischen Inseln. Allein in Griechenland sind bislang über eine halbe Million Flüchtlinge gestrandet.

Das, was sich seit dem Spätsommer auf den Migrationsrouten innerhalb Europas ereignet, ist für die Menschen, die vor Gewalt, Aussichtslosigkeit und Elend geflohen sind, ein zusätzliches und vor allem ein menschengemachtes Unglück. Sie müssen fast unerträgliche Strapazen auf dem Weg in Europas Norden auf sich nehmen: Die Menschen legen gewaltige Fußmärsche zurück, sie sind Regen und Kälte schutzlos ausgesetzt, gezwungen, im Freien zu nächtigen, Grenzzäune, Polizeien und Militärs versperren ihnen immer wieder den Weg, sie werden von Teilen der Bevölkerungen angefeindet. Die Menschen auf der Flucht sind die tatsächlich Leidtragenden dessen, was sich unter dem politischen Schlagwort der „Flücht-

lingskrise“ verbirgt, das vor allem die nicht unbeachtlichen Auswirkungen auf die europäischen Staaten im Blick hat: Also Fragen, wie die Flüchtlinge verwaltet, verteilt, registriert, untergebracht und versorgt und wie diese staatlichen Maßnahmen finanziert werden können. Die prägnante Phrase von der Flüchtlingskrise meint demnach die Krise der europäischen Immigrations- und Asylpolitik, an der „EU-Europa“ zu scheitern droht. Es ist der Aufbruch von Hunderttausenden von Menschen auf der Suche nach Sicherheit und Lebensperspektive, der das europäische „Migrationsmanagement mit seinem Dublin-Reglement“ unterlaufen und seine Krise hervorgeufen hat.

## Europa am Scheideweg

Die Einwanderungen in bislang nicht gekannten Größenordnungen stellen die EU vor große Herausforderungen: politische wie humanitäre. Aber einen umfassenden und konsistenten Plan, wie mit der humanitären Krise perspektivisch umgegangen werden soll, hat die EU-Kommission bislang nicht vorgelegt. An nationalstaatlicher Souveränität wird allerorten festgehalten. Europäische Gemeinsamkeiten fehlen. Stattdessen wird europaweit weiter auf Abschottung, Militarisierung der Außengrenzen, Internierung von Flüchtlingen an grenznahen „Brenn-

punkten“ (Hot Spots) und der militärische Kampf gegen Schleusernetzwerke (EU NAVFOR Med) gesetzt. Eine Strategie der Grenzsicherung, die noch mehr Menschenleben fordert, aber letztlich scheitern wird. Denn es ist naiv anzunehmen, Menschen in ihrer Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit ließen sich dadurch abhalten, aus den globalen Schütter- und Kriegszonen den Weg nach Europa einzuschlagen (s. die komiteeliche Stellungnahme unter: [www.grundrechtekomitee.de/node/715](http://www.grundrechtekomitee.de/node/715))

Auch das bundesdeutsche Asylbeschleunigungsgesetz vom Oktober 2015 schlägt eine repressive Strategie ein: Die vorgenommenen Gesetzesänderungen sollen Menschen auf der Flucht vor einem Schutzgesuch in Deutschland abschrecken, indem sie über Monate kaserniert, mit einem Arbeitsverbot belegt und teilweise nur mit Sachleistungen ausgestattet werden. Die Erweiterung der Liste vermeintlich „sicherer Herkunftsstaaten“ um Kosovo, Albanien und Montenegro wird vor allem die Roma-Flüchtlinge treffen: Bittere Armut, gepaart mit Diskriminierung, Gewalt und Antiziganismus, ist für den deutschen Gesetzgeber kein legitimes Migrationsmotiv, das die Anerkennung eines Schutzes nach sich zieht. Zudem wird die Illusion aufrecht gehalten, man könne leicht zwischen schutzbedürftigen, legitimen Asylsuchenden und bloßen Wirtschaftsflüchtlingen unterscheiden. Die UN-Sonderberichterstatte-

rin für das Recht auf Nahrung, Professorin Hilal Elver, warnte kürzlich bei einem Besuch des Deutschen Instituts für Menschenrechte „vor der abschätzigen Verwendung des Begriffs ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘. Die aktuell zu beobachtenden Fluchtbewegungen seien neben Krieg



Demonstration in Kiel am 14.10.2015; Asylrechtsverschärfungen stoppen!; © Pewe; R-mediabase

und Zerstörung auch das Resultat einer wenig menschenrechtlich orientierten internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik sowie des komplexen Zusammenspiels von Klimawandel und Nahrungsmangel.“ Weder ist eine grundlegende Reform des „inhumanen und dysfunktionalen Asylrechts“ in Europa (Klaus Bade) in Sicht, noch deutet sich ein grundlegender Wechsel in der krisentreibenden europäischen Handels- und Agrarpolitik gegenüber den Herkunftsländern der Fluchtmigrationen an. Erst durch diese politisch einfältige Perspektivlosigkeit werden die gegenwärtigen Fluchtmigrationen als eine Bedrohung der gewohnten Lebensweisen wahrgenommen. Ungestaltete und deshalb unsichere Zukunft. Und die Gewalt gegen Immigrantinnen und ihre Unterkünfte reißt nicht ab. Nur das unermüdliche Engagement einer breiten Bürgerinnen- und Bürgergesellschaft für Menschen, die als Flüchtlinge zu etikettieren wir uns angewöhnt haben, hält die Hoffnung in Europa aufrecht.

◆ *Dirk Vogelskamp*

## Oury Jalloh – Mord wahrscheinlich!

■ **Am 7. Januar 2005 verbrannte der aus Sierra Leone stammende Asylsuchende Oury Jalloh in einer Dessauer Polizeizelle, in die er aus wichtigen Gründen widerrechtlich unter polizeilicher Gewaltanwendung eingeliefert worden war. Dabei war er an Händen und Füßen auf einer vermeintlich feuerfesten Matratze gefesselt worden.**

In zwei langwierigen Strafverfahren, die das Komitee für Grundrechte und Demokratie kontinuierlich verfolgt und kritisch darüber berichtet hatte, konnten die Umstände, unter denen Oury Jalloh zu Tode kam, nicht aufgeklärt werden. Das Grundrechtskomitee hatte zusammen mit der Internationalen Liga für Menschenrechte immer wieder auf die Ungereimtheiten der gerichtlichen Annahmen und das geringe Aufklärungsinteresse der Staatsanwaltschaft aufmerksam gemacht. Das Landgericht Magdeburg verurteilte den angeklagten Dienstgruppenleiter schließlich im Dezember 2012 wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe von 10.800 €. Das Gericht erkannte, es sei dessen

Pflicht gewesen, den gefesselten und alkoholisierten Verwahrten unter ständiger Beobachtung zu halten. Dieses habe er unterlassen. Der Bundesgerichtshof bestätigte das Urteil. Der polizeigemachte Tod Oury Jallohs blieb letztlich unaufgeklärt.

Deshalb hatte die unermüdlich um Aufklärung kämpfende „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“ bereits im November 2013 ein Brandgutachten des irischen Brandexperten Maksim Smirnou vorgelegt, das nahe legt, Polizisten müssten den Brand in der Zelle mit Brandbeschleuniger gelegt haben. Staatsanwaltschaftlich blieben die Branduntersuchungen des Brandgutachters folgenlos. Am 27. Oktober 2015 stellte die Initiative neue Ergebnisse eines internationalen Expertenteams auf einer Pressekonferenz im Haus der Demokratie und Menschenrechte vor. Nach den ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen halten diese es für wahrscheinlicher, dass eine andere Person das Feuer entzündet hat. Es spreche wenig dafür, dass der Brand von dem Opfer selbst gelegt wurde, da das erst spät aufgefundene und aservierte Feuerzeug, das unter dem Rücken des Opfers gelegen haben soll, weder Faserspuren der Matratze noch Hautspuren aufweise. Es deute alles darauf hin, dass dieses Feuerzeug zur

Zeit des Brandes sich eher nicht in der Zelle befand. Womit aber sollte Oury Jalloh dann den Brand selbst entfacht haben? Es ist an der Zeit, von Mord zu sprechen. Ob sich nun neue Ermittlungen der Staatsanwaltschaft anschließen werden, ist noch nicht bekannt.

◆ *Dirk Vogelskamp*



„TTIP und CETA stoppen – Für einen gerechten Welthandel!“, Berlin 2015 © www.attac.de

## Mitgliederversammlung 2015

Zur Mitgliederversammlung im November 2015 haben wir Berichte über die vielfältigen Aktivitäten des Komitees für Grundrechte und Demokratie in den letzten beiden Jahren erstellt, die zur Diskussion und zu Nachfragen auf der MV anregten. Die Berichte werden auf unsere Internetseite gestellt (<http://www.grundrechtekomitee.de/node/21>) und können auf Anfrage gerne auch postalisch zugesandt werden.

Auf der MV wurden Vorstand und Arbeitsausschuss gewählt:

### Geschäftsführender Vorstand:

Heiner Busch, Bern; Theo Christiansen, Hamburg

### Vorstand:

Helga Dieter, Frankfurt; Corinna Genschel, Berlin; Brigitte Klass, Frankfurt; Stephan Nagel, Hamburg; Helmut Pollähne, Bremen; Albert Scherr, Freiburg; Christian Schröder, Berlin;

### Arbeitsausschuss:

Andreas Buro, Grävenwiesbach; Thorsten Engels, Köln; Ursula Ganßauge, Darmstadt; Thomas Hohlfeld, Berlin; Volker Nimrich, Freiburg; Edgar Weick, Frankfurt a.M.

In die Revision (Günter Pabst, Friedhelm Schneiders) wurde Ludger Dove, Düren, neu hinzugewählt.

## TTIP und das Recht auf Entwicklung

■ **Das Grundrechtekomitee hat mit einer Stellungnahme die Proteste gegen das transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) unterstützt und mit zur Demonstration am 10. Oktober 2015 in Berlin aufgerufen, an der bis zu 250.000 Menschen teilgenommen haben und die als ein buntes „Fest der Demokratie“ wahrgenommen wurde.**

Das Grundrechtekomitee kritisierte die Entmachtung parlamentarischer Demokratie und die Einschränkung öffentlicher Kontrolle zugunsten kapitalmächtiger Konzerne. Die Stellungnahme legt zudem dar, wie eine europäische Freihandelspolitik, die die Interessen transnationaler Konzerne und heimischer Produzenten verfolgt, die Wirtschaften Afrikas zerstört. Sie könnten so dazu beitragen, dass sich die Lebensbedingungen für Millionen von Menschen verschlechtern und sie dadurch in die Migration gezwungen werden.. Das Menschenrecht auf Entwicklung afrikanischer Gesellschaften wird freihandelspolitisch massiv verletzt (s. [www.grundrechtekomitee.de/node/716](http://www.grundrechtekomitee.de/node/716)). Inzwischen hat sich Bundestagspräsident Norbert Lammert die bürgerschaftliche Kritik an der Intransparenz der Verhandlungen zu eigen gemacht: „Ich halte es für ausgeschlossen, dass der Bundestag einen Handelsvertrag zwischen der EU und den USA ratifizieren wird, dessen Zustandekommen er weder begleiten noch in alternativen Optionen beeinflussen konnte.“ (FR 28. Oktober 2015) Der Protest gegen CETA und TTIP, die Demokratie und Rechtsstaat auszuhöhlen drohen, muss weitergehen.

◆ *Dirk Vogelskamp*



Demonstration am 10. Oktober 2015 in Berlin © [www.attac.de](http://www.attac.de)

## Gefangenearbeit

■ Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S), mit der wir eng zusammenarbeiten, hat anlässlich der Herbstkonferenz der Justizminister einen Appell zur Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung veröffentlicht. Der von der Frühjahrskonferenz eingerichtete Länder-Ausschuss, der mit der Prüfung unseres Anliegens beauftragt war, hatte zur Konferenz am 12.11.2015 noch kein Ergebnis vorgelegt (vgl. Presseinformation vom 11.11.2015: <http://www.grundrechtekomitee.de/node/724>). Deshalb müssen wir an der Forderung dranbleiben und sie nachhaltig aufrechterhalten.

Mit unserer AG Strafvollzug sind wir seit Jahren auch gegen die Lebenslange Freiheitsstrafe und für die Zurückdrängung zeitlicher Freiheitsstrafen eingetreten und haben für Alternativen gestritten. Nun steht eine „Reform der Tötungsdelikte“ auf der Tagesordnung der Justizminister. Unsere immer wieder vorgetragene Kritik, den „Mörder“-Paragrafen von den Ursprüngen des NS-Täterstrafrechts zu befreien (der Täter, nicht die Tat wird bezeichnet), wird zwar in den Reformvorschlägen aufgegriffen. Allerdings zeichnet sich ab, dass es bei einer Formulierungs-Reform bleiben wird. Die lebenslange Freiheitsstrafe soll nicht abgeschafft werden, sondern als hauptsächliche Option bei Tötungsdelikten erhalten bleiben. Nur die absolute Kopplung an den Tatbestand Mord und die Mordkriterien sollen reformiert werden. Rechtsanwalt Helmut Pollähne (Mitglied im Komitee-Vorstand und der AG Strafvollzug) hat zu dem Thema in der neuen Ausgabe der Zeitschrift der Strafverteidigerorganisationen einen sehr lesenswerten kritischen Aufsatz zum Abschlussbericht der Reformkommission veröffentlicht (<http://www.grundrechtekomitee.de/node/723>), den wir auf Wunsch

gerne zusenden.

Im Rahmen unserer Aktion „Bücher für Gefangene“ wurde erstmals in der Geschichte dieser Aktion ein Reiseführer beschlagnahmt! Begründung des Landgerichts Wuppertal: Er wird als Beweismittel für Fluchtplanungen beschlagnahmt. Diese Phantasie ist so absurd, dass es keiner weiteren Ausführungen dazu bedarf. Der Betroffene hat uns – trotz Ängsten vor Benachteiligungen – die Erlaubnis erteilt, den Vorgang weiterzuverfolgen. Das zuständige Gericht verweigert uns weitere Auskünfte, da wir keine Verfahrensbeteiligten seien. Nun warten wir auf eine Antwort des Justizvollzugsbeauftragten des Landes NRW, den wir eingeschaltet haben.

Zur Mitgliederversammlung konnte Christian Herrgesell, der Gefangenenbeauftragte des Komitees, aus Gesundheitsgründen seinen Zweijahres-Bericht nicht vorstellen. Er wird jedoch bald einen Bericht erstellen, in dem er auf die aus der umfangreichen Korrespondenz mit Gefangenen hervorgehenden Problembereiche eingeht. Sein Bericht kann angefordert werden und wird auch auf unsere Internet-Seite eingestellt.

### ◆ Martin Singe

## Rechtssicherheit für politische Willensbildung

■ Seit Ende des Jahres 2014 sind wir am Aufbau der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ beteiligt, um gemeinsam mit anderen Organisationen das Gemeinnützigkeitsrecht zu ändern.

Zivilgesellschaft ist gemeinnützig – doch Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich regelmäßig politisch äußern, sind ständig der Gefahr ausgesetzt, ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren. Um das zu ändern, haben sich mehr als 40 Organisationen zusammengeschlossen, um das Gemeinnützigkeitsrecht zu ändern. Das Bündnis ist für weitere Organisationen offen, die tatsächlich oder potentiell von solchen Auseinandersetzungen um ihre Gemeinnützigkeit bedroht sind.

Der gesellschaftliche und politische Konsens, was gemeinnützig ist, weicht von den im Gesetz definierten Kriterien ab. Die Allianz fordert daher, dass die Politik die allgemein geteilte Definition von Gemeinnützigkeit klar und deutlich ins Gesetz schreibt, so dass für gemeinnützige Organisationen und auch Behörden Klarheit und Rechtssicherheit besteht. Das Ermessen der Finanzämter in der Beurteilung würde damit beschränkt, unnötige Auseinander-



Refugee Protestcamp in Leipzig gegen überfüllte Notunterkunft; © Ulf Stephan; R-mediabase

setzungen und Belastungen würden vermieden.

Das langfristige Ziel der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ ist ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht. Kurzfristig will sie eine Änderung der Abgabenordnung erreichen, um einerseits klarzustellen, dass gemeinnützige Organisationen zur Erreichung ihrer Zwecke selbstverständlich Einfluss auf die politische Willensbildung nehmen dürfen; und um andererseits zusätzliche Zwecke aufzunehmen, da die bisherigen Zwecke das Spektrum zivilgesellschaftlicher Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit nicht abdecken.

Im Gesetz fehlen wichtige und allgemein anerkannte gemeinnützige Zwecke. Beispielsweise fördern auch das Engagement für Menschenrechte, das für soziale Gerechtigkeit oder zur Gleichstellung aller sexuellen Identitäten die Allgemeinheit, aber sie stehen nicht als Zwecke in der Abgabenordnung.

Heute haben Finanzämter einen großen Interpretationsspielraum, da die Rechtslage mehrdeutig ist. Was das eine Finanzamt als gemeinnützig anerkennt, wird an einem anderen Ort in Frage gestellt. Was eine Sachbearbeiterin heute anerkennt, kann ihr Nachfolger in einigen Jahren bemängeln. Für die Organisationen ist nicht vorhersehbar, ob und wann ihre politischen Aktivitäten ihren Status der Gemeinnützigkeit gefährden.

Wird die Gemeinnützigkeit in Frage gestellt, ist das ein Schaden für das Image der Organisation und ein Schaden für engagierte Spenderinnen und Spender, die ihre Zuwendungen nicht mehr steuerlich geltend machen können. Noch schlimmer: Das bestehende Risiko, für Spenden der vergangenen Jahre rückwirkend 30 Prozent Steuern zahlen zu müssen, kann verhindern, dass Vereine zur politischen Willensbildung beitragen.

[www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de](http://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de)

◆ Elke Steven

## Grundrechte gelten für alle!

■ **Gegenwärtig lassen die Pegida-, Hogesa-, Kögida-Versammlungen leider nicht nur den Staat, sondern bedauerlicherweise auch viele Bürger und Bürgerinnen wieder nach Versammlungsverboten rufen. Der Abbau von Grund- und Menschenrechten aber ist das letzte, was im Kampf gegen Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus Erfolg verspricht. Vor allem das Bundesverfassungsgericht steht solchen Ansinnen meist noch im Wege, lässt aber massiv einschränkende Auflagen für Versammlungen zu.**

So schrecklich diese islam- und ausländerfeindlichen Versammlungen auch sind, ihre Ideologie ist zu bekämpfen, ihren Versammlungen müssen die Bürger und Bürgerinnen entgegentreten – wie es fast überall auch geschieht. Auch diese Gegendemonstrationen sind grundrechtlich geschützt und dürfen nicht poli-

zeilich eingeschränkt werden.

Sprachlos machen die vielen Straftaten gegenüber vermeintlichen Ausländern und Ausländerinnen, die Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und die Gewalttaten gegen Menschen. A-ufgabe des Staates ist eine Strafverfolgung, die nicht blind ist gegenüber fremdenfeindlicher Gesinnung. Unsere Aufgabe als Bürger und Bürgerinnen bleibt, den politischen Kampf für Menschenrechte um so vehementer fortzuführen.

Militarisierung, Erstarren des Nationalismus, Rassismus und Ablehnung alles Fremden sind zugleich Orientierungen, die zunehmend wieder offen geäußert werden, und das nicht nur am rechten Rand. Angesichts dieser Zustände, die sich in brennenden Flüchtlingsheimen manifestieren, muss man mit Lessing sagen: „Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren.“

◆ Elke Steven



Refugee Protestcamp in Leipzig gegen überfüllte Notunterkunft; © Ulf Stephan; R-mediabase